



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2565

A15

27. Mai 2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

43-01.11.01

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Umsetzung des Startchancen-Programms in NRW – die erste Kohorte der Schulauswahl“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024

Auskunft erteilt:

Herr Verhoeven

Telefon 0211 5867-3575

Telefax 0211 5867-3220

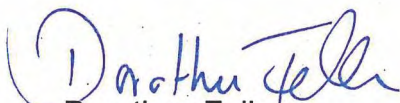
benjamin.verhoeven@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Umsetzung des Startchancen-Programms in NRW – die erste Kohorte der Schulauswahl“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Umsetzung des Startchancen-Programms in NRW –
die erste Kohorte der Schulauswahl“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 29. Mai 2024**

Im Zuge der Umsetzung des von Bund und Ländern beschlossenen und auf zehn Jahre ausgelegten Startchancen-Programms hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für Schulen in Nordrhein-Westfalen und alle am Programm Interessierten rund um die Themen Schulauswahl, Zusammenarbeit der Beteiligten, Monitoring, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sowie zu den drei Säulen des Programms ein FAQ bereitgestellt, das über die Internetseite des MSB direkt abrufbar ist: <https://www.schulministerium.nrw/faq-startchancen>.

Die Mittel aus dem Startchancen-Programm sollen dazu dienen, ganz gezielt an Schulen in herausfordernder Lage die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern. Nordrhein-Westfalen erhält vom Bund für die nächsten zehn Jahre rund 2,3 Milliarden Euro und investiert bis zu derselben Höhe Mittel.

Jede der am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen soll im Laufe des zehnjährigen Programmzeitraums von Säule I profitieren. Bei Säule I ist ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 30 Prozent vorgesehen. Dieser Eigenanteil ist im Rahmen der jeweiligen Antragsstellung im Finanzierungsplan nachzuweisen. Hierzu können kommunale Mittel aus der dortigen mittelfristigen Finanzplanung anders priorisiert und eingesetzt werden.

Die Mittel der Säule I werden auf Antrag der Schulträger bereitgestellt. Das Land muss über das Gesamtprogramm eine Ko-Finanzierung in derselben Höhe der Bundesmittel ausweisen. Das heißt, auch die Differenz zwischen dem Eigenanteil von 30 Prozent und 50 Prozent in der Säule I ist säulenübergreifend vom Land auszuweisen. Es ist ferner vorgesehen, dass gemäß § 6 Absatz 4 VV die Eigenmittel der freien Träger von Startchancen-Schulen in Säule I auf den öffentlichen Finanzierungsanteil angerechnet werden können.

Es wird angestrebt, die Antragstellung online über das Portal www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de abzuwickeln. In der Förderrichtlinie werden auch die Details der Verteilung der Förderung auf die einzelnen Schulen geregelt. Die Fördermittel der Säule I werden voraussichtlich auf Ebene der Schulträger als Förderbudget bereitgestellt. Über die bedarfsgerechte Beantragung und Verwendung in den Startchancen-Schulen entscheidet dann der Schulträger. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie wird noch bekannt gegeben.

Finanzierungs- und Umsetzungsfragen der kommunalen Seite zu Säule I wurden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung in mehreren Online-Live-Veranstaltungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Schulträgern aufgegriffen und beraten. Diese enge Abstimmung soll fortgesetzt werden.

Nach der Verwaltungsvereinbarung werden die Mittel für das Investitionsprogramm in Säule I für den gesamten Zeitraum von Anfang an zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel für die Säulen II und III sind zunächst bis zum Jahr 2029 befristet. Sie sollen nach einer Zwischenevaluation für weitere 5 Jahre bis zum Jahr 2034 verlängert werden. Die Mittel können im Rahmen der Bewilligungen für fällige Rechnungen bzw. kurz vor der Fälligkeit von den Schulträgern abgerufen werden. Im Förderprogramm zu Säule I ist vorgesehen, zum Schuljahr 2024/2025 für die Schulen der ersten Gruppe zunächst nur ein vorläufiges Förderbudget auszuweisen, damit sichergestellt werden kann, dass die Schulen der zweiten Gruppe in gleicher Höhe von dem Programm profitieren können. Auch in den Säulen II und III werden die Mittel so bewirtschaftet, dass auch die Schulen der zweiten Gruppe angemessen berücksichtigt werden können.

Grundsätzlich sollen die Startchancen-Schulen von allen drei Säulen profitieren. Es ist kein Schulträger bekannt, der von Vorherein die Inanspruchnahme des Investitionsförderprogramms ablehnt. Vielmehr besteht ein reges Interesse von Schulen und Schulträgern an der Programmteilnahme.

Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land anhand geeigneter und transparenter Kriterien, die wissenschaftsgeleitet sind und sich an den Zielsetzungen des Startchancen-Programms orientieren. Die Kriterien „Armut“ und „Migration“ sind durch die Bundesländer-Vereinbarung gesetzt. Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Länder, das bei der Schulauswahl für viele Schulformen auf einen Schulsozialindex zurückgreifen kann. Eine Übersicht zum ab dem

Schuljahr 2024/25 gültigen Sozialindex ist abrufbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialindex>.

Überdies liegt bei der Vorauswahl der Schulen ein besonderer Fokus auf den Grundschulen: 60 Prozent der adressierten Schülerinnen und Schüler sollen in Schulen des Primarbereichs, 40 Prozent in weiterführenden Schulen gefördert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben und der zu erreichenden Zielgrößen kommen alle öffentlichen Schulen, die in die Sozialindexstufen 6 bis 9 (Grundschulen) bzw. 7 bis 9 (weiterführende Schulen) eingeordnet sind, für eine Teilnahme am Startchancen-Programm in Frage.

Bei der Schulauswahl für die Schulformen, für die kein Schulsozialindex existiert (Förderschulen, Berufskollegs), wurden an den Schulsozialindex angelehnte Kriterien angewendet, die im Wesentlichen auf Daten aus den Amtlichen Schuldaten basieren.

Hinsichtlich der Vorauswahl der Förderschulen wird derzeit die Entscheidung vorbereitet, welche Förderschwerpunkte in den Blick genommen werden. Die Schulauswahl erfolgt grundsätzlich trägerneutral. Daher wird auch Ersatzschulen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Teilnahme angeboten.

Alle 400 Schulen, die nach den genannten Kriterien für die erste Gruppe eingeladen wurden, haben in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern ihre Teilnahme am Startchancen-Programm ab dem Schuljahr 2024/2025 zugesagt. Die Schulaufsicht hatte zuvor im Zuge des Entscheidungsprozesses Gespräche mit Schulträgern sowie mit den Schulleiterinnen und Schulleitern geführt und die Beteiligten beraten. Die Teilnahme der Schulen an dem Programm erfolgt grundsätzlich freiwillig. Das Programm kann nur dann zum Erfolg werden, wenn alle Beteiligten aus Überzeugung daran mitwirken.

Die zweite Gruppe wird ca. 500 Schulen umfassen, die ab dem Schuljahr 2025/2026 in das Startchancen-Programm aufgenommen werden. Diese Schulen werden noch in diesem Kalenderjahr zur Teilnahme am Startchancen-Programm eingeladen. Die Frage, wie viele Schulen der zweiten Gruppe der Einladung folgen, soll sodann im ersten Quartal des Jahres 2025 entschieden und beantwortet werden.

Das Startchancen-Programm weist hinsichtlich seiner Zielsetzung und Zielgruppe teilweise Schnittmengen und Anknüpfungspunkte zu bestehenden Programmen von Bund und Land auf. In Bezug auf diese

Programme gilt es, die gewonnenen Erfahrungen und aufgebauten Strukturen zu nutzen, Synergien zu schaffen und den Transfer von Wissen sowie Best Practice-Beispielen zu befördern und weiterzuentwickeln. Zu beachten ist allerdings, dass eine Abgrenzung zu den bestehenden Programmen von Bund und Land notwendig ist, um inhaltliche Dopplungen sowie Doppelförderungen zu vermeiden und die Zusätzlichkeit der Bundesmittel sicherzustellen. Auch ist jeweils die Frage zu prüfen, wie viele Programme von einer Schule zu verarbeiten und umzusetzen sind.